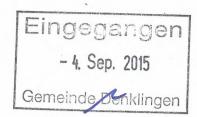




Regierung von Oberbayern • 80534 München

Gemeinde Denklingen z. Hd.: Herrn Walter Hauptstraße 23 86920 Denklingen



Rearbeitet von

Frau Trinkel

Telefon / Fax

+49 (89) 2176-2169 / -2438

Zimmer 4308

E-Mail Maria.Trinkel@reg-ob.bayern.de

6100-J15-A47C

Ihre Nachricht vom

13.08.2015

Unser Geschäftszeichen 26.3851-G/F-2043

München 02 09 2015

Gemarkung Dienhausen, Gemeinde Denklingen, Landkreis Landsberg am

Vollzug des BauGB;

Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windkraft nach § 5 Abs. 2b BauGB;

Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Walter,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 13.08.2015 teilen wir Ihnen mit, dass gegen die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windkraft", Gemarkung Dienhausen, seitens des Bergamtes Südbayern grundsätzlich keine Einwendungen erhoben werden.

Bergbauliche Belange werden durch das Vorhaben nicht berührt.

Wir weisen darauf hin, dass sich die Erlaubnisfelder "Schongau" und "Schwaben-Süd" zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen teilweise über die Konzentrationsfläche für die geplanten Windkraftanlagen erstrecken. Aus diesem Grund bitten wir Sie um Beteiligung des Bergamtes im Rahmen zukünftiger Ausweisungen und Planverfahren.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf,

Technischer Amtmann

Dienstgebäude

Maximilianstraße 39 80538 München

U4/U5 Lehel Tram 17/19 Maxmonument **Telefon Vermittlung**

+49 (89) 2176-0

Telefax +49 (89) 2176-2438

E-Mail bergamt@reg-ob.bayern.de

Internet www.regierung-oberbavern.de

